1. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Illingen über die Erhebung von Gebühren als Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Illingen

§ 1

(1) Das auf Grundlage von § 4 Abs. 2 festgesetzte Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die unter I. Nr. 2 festgelegten Personalkosten für Einsatzkräfte bei Brandsicherheitswachen werden auf 13,00 € je Stunde/Person für Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen nicht kommerzieller Art und auf 17,00 € je Stunde/Person für Veranstaltungen von gewerblich Tätigen festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Illingen, den 24. Mai 2024
Gez. Andreas Hübgen
Bürgermeister